



Infoblatt FamZReg

Zu erhebende Angaben

V 01.2

Die nachfolgend aufgelisteten Angaben sind von den Kassen bzw. den Arbeitgebern bei den Bezüger/innen der Familienzulagen zu erheben und anschliessend (mit Ausnahme ¹) ans FamZReg zu melden.

Kind

Name ¹

Vorname ¹

Geburtsdatum ¹

Geschlecht ¹

Versichertennummer²

Familienzulage

Art der Familienzulage

- 01 Geburtszulage ³
- 02 Adoptionszulage ³
- 03 Differenz Geburtszulage
- 04 Differenz Adoptionszulage
- 10 Kinderzulage
- 11 Kinderzulage Zuschlag kinderreiche Familie ³
- 12 Zulage erwerbsunfähiges Kind
- 13 Kombination 11 und 12 ³
- 20 Ausbildungszulage
- 21 Ausbildungszulage Zuschlag kinderreiche Familie ³
- 22 Zuschlag vorgezogene Ausbildung ³
- 23 Kombination 11 und 22 ³
- 30 Differenzzahlung
- 31 Differenzzahlung international
- 32 Zuschlag zu IV-Taggeld

Gesetzliche Grundlage der Familienzulage⁴

- 01 FamZG
- 02 AVIG
- 03 FLG - Talgebiet
- 04 FLG - Berggebiet
- 05 IVG

¹ Diese Angaben werden nicht an das FamZReg geliefert, sondern automatisch aus der UPI-Datenbank übernommen. Sie sind notwendig, damit die Kassen bzw. Arbeitgeber die Identität des Kindes sowie der Bezügerin oder des Bezügers verifizieren können

² Bei ausländischen Kindern mit Wohnsitz im Ausland muss die Versichertennummer von den Kassen bei der ZAS beantragt werden

³ In gewissen kantonalen Familienzulagenordnungen vorgesehen

⁴ Bei allen gesetzlichen Grundlagen, ausser IVG, ist zusätzlich das Kürzel des Kantons zu ergänzen, dessen Familienzulagenordnung zur Anwendung kommt (z.B. 01VD)

Beginn Anspruch auf die Familienzulage

Ende Anspruch auf die Familienzulage

Familienzulage von Arbeitgeber mit delegierter Dossierführung⁵

Bezüger/in

Name ¹

Vorname ¹

Geburtsdatum ¹

Geschlecht ¹

Versichertennummer

Familienstatus

- 10 Mutter
- 11 Stiefmutter
- 12 Pflegemutter
- 13 Schwester
- 14 Grossmutter
- 20 Vater
- 21 Stiefvater
- 22 Pflegevater
- 23 Bruder
- 24 Grossvater

Erwerbsstatus

- 01 Arbeitnehmende
- 02 Selbstständig erwerbend
- 03 Nicht erwerbstätig
- 04 Bezüger Arbeitslosentaggeld
- 05 Selbstständigerwerbender Landwirt (dem FLG unterstellt)
- 06 Im landw. Betrieb mitarbeitendes Familienmitglied (dem FLG unterstellt)
- 07 Landwirtschaftlicher Arbeitnehmer (dem FLG unterstellt)
- 08 IV-TG-Bezüger
- 09 Arbeitnehmer ohne beitragspflichtigen Arbeitgeber (ANobAG)

⁵ Bei einem Arbeitgeber mit delegierter Dossierführung ist der Wert 1 anzugeben, sonst der Wert 0 (bis Schemaversion 2.6 fakultativ und ab der Schemaversion 3.0 obligatorisch anzugeben).



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV